

STADT ZÜLPICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 A

1. Begründung

Der Rat der Stadt Zülpich beschloß für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 eine Änderung, da die vorgesehene Schule und Kirche nicht erforderlich sind.

Durch den Bebauungsplan Nr. 1 A wird darüber hinaus der Spielplatz nordwestlich der Hochstadenstraße, der sich als zu groß und zu unwirtschaftlich erwies, durch eine Wohnbebauung ersetzt. Dieser Spielplatz wird im nordwestlich anschließenden künftigen Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Neben den erforderlichen Verkehrsflächen wird ein Kindergarten ortsrechtlich verankert.

2. Kosten

Gegenüber der Planung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden durch den BP 1 A keine höheren Kosten entstehen.

Die Mehrkosten für die Verkehrsflächen an der Römerallee werden durch den Wegfall des großen öffentlichen Kinderspielplatzes an der Hochstadenstraße ausgeglichen.

Die entstehenden Kosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Zülpich anteilig von den künftigen Grundstückseigentümern getragen.

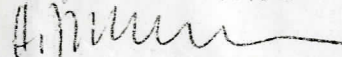
3. Bodenordnung

Sofern erforderlich, beabsichtigt die Stadt Zülpich eine Beulandumlegung gemäß § 45 BauG durchzuführen.

4. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Köln, den 29.6.1972


STADTPLANUNGSBURO
HEINZ ZIMMERMANN
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA
5 KÖLN 41, LINZER STR. 31
TEL. 41 51 60 + 41 51 69

Gesehen!
Köln, den 4. 5. 1973

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

